

Geschäftsbericht 2022



■ **Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Auf einen Blick

in Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Kapitalanlagen	8.206	8.092	7.677	7.575	7.399	7.244
Deckungsrückstellung	7.973	7.839	7.431	7.280	7.163	6.995
Verlustrücklage	347	337	320	313	287	280
Bilanzsumme	8.424	8.265	7.834	7.716	7.570	7.380
Beitragseinnahmen	199	167	176	184	162	165
Kapitalerträge	312	627	351	308	356	326
Versicherungsleistungen	302	295	290	283	278	273

Anzahl Versicherungen	2022	2021	2020	2019	2018	2017
aktive						
Pensionskassenversicherungen	17.129	19.570	20.915	22.329	23.500	24.856
Zulagenversicherungen	17.389	18.259	18.987	19.607	20.157	20.507
beitragsfreie						
Pensionskassenversicherungen	19.457	18.972	19.480	19.964	20.676	20.865
Gesamtzahl der Versicherungen in der Anwartschaftsphase	53.975	56.801	59.382	61.900	64.333	66.228
Pensionkassensversicherungen in der Leistungsphase	55.888	55.638	55.338	54.923	54.300	54.096
Zulagenversicherungen	9.691	8.765	7.941	7.165	6.408	5.776
Gesamtzahl der Versicherungen in der Leistungsphase	65.579	64.403	63.279	62.088	60.708	59.872
Gesamtzahl der Versicherungen	119.554	121.204	122.661	123.988	125.041	126.100

■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2022	22
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	24
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	26
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022	29
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	30
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	44
6. Nachtragsbericht	51
7. Organe der Pensionskasse	53
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57
E. Bericht des Aufsichtsrats	61

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
bzw.	beziehungsweise
CTA	Contractual Trust Arrangement
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
€	Euro
EStG	Einkommenssteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System (Zentralbanksystem der USA)
ggf.	gegebenenfalls
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HPBS GmbH	Höchster Pensions Benefits Services GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
Investment KG	Investment Kommanditgesellschaft
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Million(en)
Net Asset Value	Tatsächlicher Unternehmenswert
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
RAIF	Reserved Alternative Investment Fund
rd.	rund
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REITs	Real-Estate-Investment-Trust
SICAV	société d'investissement à capital variable
sog.	sogenannte
Tsd.	Tausend
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VFPK	Verband der Firmenpensionskassen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Lagebericht

1. Allgemeines

Die Pensionskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG und betreibt die Pensionskassenversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Die Pensionskasse gewährt Leistungen als lebenslange monatliche Mitgliedsrenten in Form von Alters-, vorgezogenen Alters- und/oder Dienstunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse setzt auch die „Riester-Förderung“ (Altersvorsorgezulage gemäß Abschnitt XI EStG) um. Entsprechend durch die ZfA gezahlte Zulagen werden als Zulagenversicherungsbeiträge altersäquivalent in jährliche Rentenbausteine umgewandelt (Zulagenversicherung). Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Hoechst GmbH sowie alle Unternehmen, deren Mitarbeiter auf Antrag des jeweiligen Unternehmens durch Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ordentliche Mitglieder der Pensionskasse sein können. Die Pensionskasse ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 233 VAG. Sie ist von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. September 2005 reguliert worden.

Die Pensionskasse ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.“, Berlin (aba) und der innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bestehenden „Fachvereinigung Pensionskassen“. Sie ist des Weiteren in den Fachausschüssen „Arbeitsrecht“, „Steuerrecht“, „Kapitalanlage & Regulatorik“, „Digitalisierung“ und der Arbeitsgruppe „Europa“ der aba vertreten. Als regulierte Pensionskasse ist sie auch Mitglied des Verbands der Firmenpensionskassen e. V. (VFPK) und dort in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e. V. (HessenChemie) und im Ausschuss Sozialpolitik und Sozialrecht des Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC).

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 ist in einem von der Coronapandemie und dem russischen Angriff geprägten weiterhin schwierigen Umfeld, den Erwartungen des Vorstands entsprechend, zufriedenstellend verlaufen. Die im Vorjahresbericht geäußerte Prognose des Kapitalanlageergebnisses wurde leicht übertroffen. Der Zinsanstieg konnte zum verstärkten Erwerb bonitätsstarker und gut verzinslicher Rentendirektanlagen genutzt werden. Der im Vorjahresbericht prognostizierte Rückgang des Bestandes an aktiven Versicherungsverhältnissen ist aufgrund eines Sondereffekts bei einem Trägerunternehmen stärker ausgefallen und der Anstieg des Bestands an Leistungsempfängern ist wie erwartet eingetreten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind entsprechend der Altersstruktur der Versicherten erwartungsgemäß weiter angestiegen. Die Beitragseinnahmen sind aufgrund der Erhöhung der Firmenbeiträge auf 800 % gestiegen.

Bewegung des Bestands an Pensionskassenversicherungen

Zum 31. Dezember 2022 umfasste der Versicherungsbestand der Pensionskasse insgesamt 119.554 Versicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Versicherungsbestand zurückgegangen. Durch die Schließung der Pensionskasse für Neueintritte sowie durch die Umstellung von Versorgungssystemen der Trägerunternehmen hat sich der Bestand an aktiven Pensionskassenversicherungen zum 31. Dezember 2022 weiter von 19.570 um 12,5 % auf 17.129 Versicherungen vermindert. Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 auch zukünftig fortsetzen. Der Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 18.259 um 4,8 % auf 17.389 ebenfalls verringert.

Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen hat sich von 18.972 auf 19.457 erhöht. Die Anzahl der Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich in 2022 von 55.638 um 0,4 % auf insgesamt 55.888 weiter erhöht. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird sich aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hinzu kommen 9.691 Zulagenversicherungen in der Leistungsphase (Vorjahr: 8.765), sodass aus insgesamt 65.579 Versicherungsverhältnissen (Vorjahr: 64.403) Leistungen von der Pensionskasse gezahlt wurden.

Bestand an Pensionskassenversicherungen	2022	2021	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
aktive Pensionskassenversicherungen	17.129	19.570	- 2.441	- 12,5
Zulagenversicherungen	17.389	18.259	- 870	- 4,8
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	19.457	18.972	485	2,6
Summe Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase	53.975	56.801	- 2.826	- 5,0
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	55.888	55.638	250	0,4
Zulagenversicherung in der Leistungsphase	9.691	8.765	926	10,6
Summe Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	65.579	64.403	1.176	1,8
Gesamt zum 31. Dezember	119.554	121.204	- 1.650	- 1,4

a) Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase

In der Pensionskasse bestanden zum 31. Dezember 2022 insgesamt 53.975 Versicherungsverhältnisse mit Anwartschaften auf Rentenleistungen. Der Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat sich in Folge der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 und der Umstellung bzw. Schließung von Versorgungswerken der Trägerunternehmen sowie dem Eintritt von Versicherten in die Leistungsphase auch im Berichtsjahr weiter von 19.570 auf 17.129 Versicherungsverhältnisse vermindert. Das gleiche gilt für den Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase, der sich ebenfalls leicht von 18.259 auf 17.389 Versicherungen verringert hat. Eine Zulagenversicherung kann parallel zu einer aktiven Pensionskassenversicherung oder beitragsfreien Pensionskassenversicherung bestehen. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen ist von 18.972 auf 19.457 Versicherungsverhältnisse leicht angestiegen. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen ist weiter angestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 53,8 Jahre (Vorjahr: 53,3 Jahre). Das Durchschnittsalter der beitragsfrei Versicherten betrug zum Geschäftsjahresende 53,6 Jahre (Vorjahr: 53,1 Jahre).

Anwartschaften nach Geschlecht				
	2022	2021	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte männlich	37.111	39.385	- 2.274	- 5,8
Versicherte weiblich	16.864	17.416	- 552	- 3,2
Gesamt zum 31. Dezember	53.975	56.801	- 2.826	- 5,0

b) Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase

Die Pensionskasse zahlt ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen nach den Bestimmungen ihrer Satzung und AVB Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards der Versicherten im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Der Anspruch auf Kassenleistungen setzt grundsätzlich voraus, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet und die Wartezeit von fünf Mitgliedsjahren erfüllt ist. Die Rentenzahlungen werden monatlich nachträglich geleistet. Sie beginnen mit dem Monat, der dem Eintritt des Versicherungsfalles folgt, und enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug nicht mehr gegeben sind. Zum Jahresende 2022 zahlte die Pensionskasse Rentenleistungen aus 65.579 Versicherungsverhältnissen aus. Der stetige Anstieg des Bestands an Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich somit auch im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt und wird auch künftig noch weiter anhalten.

Zusammensetzung des Bestands an Pensionskassenversicherungen nach Leistungsarten				
	2022	2021	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Altersrenten	38.973	38.807	166	0,4
Hinterbliebenenrenten	15.004	14.803	201	1,4
Dienstunfähigkeitsrenten	1.911	2.028	- 117	- 5,8
	55.888	55.638	250	0,4
Renten aus Zulagenversicherungen	9.691	8.765	926	10,6
Gesamt zum 31. Dezember	65.579	64.403	1.176	1,8

Altersrenten

Zum Geschäftsjahresende 2022 zahlte die Pensionskasse aus 38.973 Versicherungsverhältnissen Altersrenten aus. Der kontinuierliche Anstieg des Bestands der Altersrentner hat sich auch in 2022 fortgesetzt und wird auch noch in den nächsten Jahren anhalten. Die Höhe der Altersrente und die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung sind in der Satzung und den AVB der Pensionskasse festgelegt. Die jährliche Altersrente beträgt 42 % der von dem Mitglied an die Pensionskasse insgesamt entrichteten Mitgliedsbeiträge. Das Durchschnittsalter der Altersrentner betrug zum Geschäftsjahresende wie im Vorjahr 74,8 Jahre. Die älteste Altersrentnerin der Pensionskasse war zum Berichtsjahresende 102 Jahre und der älteste Altersrentner ebenfalls 102 Jahre alt.

Hinterbliebenenrenten

Zu den Leistungen der Pensionskasse zählt auch die Gewährung von Hinterbliebenenrenten. Wenn die Voraussetzungen der Satzung und der AVB erfüllt sind, erhält der hinterbliebene Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner bei Tod des/der Versicherten 60 % der Mitgliedsrente als Hinterbliebenenrente. Die älteste Bezieherin einer Hinterbliebenenrente ist eine Witwe im Alter von 104 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen) betrug zum Bilanzstichtag 78,9 Jahre (Vorjahr: 78,6 Jahre). Zusätzlich wird an minderjährige Kinder oder an volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder des Mitglieds, eine zeitlich befristete Waisenrente gezahlt. Die Pensionskasse zahlte zum 31. Dezember 2022 aus insgesamt 15.004 Versicherungen Hinterbliebenenrenten aus.

Zusammensetzung des Bestands der Hinterbliebenenrentner				
	2022	2021	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Witwen	13.952	13.759	193	1,4
Witwer	609	577	32	5,5
Waisen	443	467	- 24	- 5,1
Gesamt zum 31. Dezember	15.004	14.803	201	1,4

Dienstunfähigkeitsrenten

Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen von Satzung und AVB Dienstunfähigkeitsrenten. Diese werden für die Dauer der Dienstunfähigkeit, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, gezahlt. Gemäß § 8 der AVB wird ab dem Folgemonat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Altersrente in gleicher Höhe gezahlt. Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte ab dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich für die Dauer von mindestens einem Jahr infolge der Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nicht mehr im Stande ist, die Obliegenheiten seines Arbeitsverhältnisses zu erfüllen. Zum Jahresende 2022 zahlte die Pensionskasse aus 1.911 Versicherungen Dienstunfähigkeitsrenten aus. Der anhaltende Bestandsrückgang folgt dem Absinken der Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase und wird sich voraussichtlich auch künftig weiter fortsetzen.

Leistungsempfänger aus Zulagenversicherungen

Deutlich zugenommen hat der Bestand an Leistungsempfängern aus Zulagenversicherungen. Gemäß den Bestimmungen der AVB erstreckt sich deren Leistungsspektrum zudem auf die Gewährung von Alters-, Hinterbliebenen- und Dienstunfähigkeitsrenten. Die Wartezeit für die Gewährung von Leistungen aus der Zulagenversicherung beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Zum Jahresende 2022 zahlte die Pensionskasse Leistungen aus 9.691 Zulagenversicherungen. Hiervon entfallen 8.256 auf Altersrenten, 454 auf Dienstunfähigkeitsrenten und 981 auf Hinterbliebenenrenten.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr bedingt durch den Reifegrad der Kasse von 295,1 Mio. € auf 302,3 Mio. € weiter angestiegen. Sie umfassen die ausgezahlten Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen an ausgeschiedene Versicherte sowie die angefallenen Regulierungsaufwendungen. Entsprechend der Altersstruktur des Versichertenbestands der Pensionskasse hat die Anzahl der Empfänger von Versicherungsleistungen in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird auch künftig noch weiter ansteigen.

Kapitalmärkte 2022

Schon wieder: „Ein (Krisen-)Jahr wie kein anderes zuvor!“

Wer hätte nicht gehofft, dass die 20er Jahre unseres Jahrhunderts für Wandel, Aufbruch und Fortschritt auf unterschiedlichsten Ebenen stehen würden? Stattdessen folgen krisenhafte Ereignisse in Politik und am Kapitalmarkt von Jahr zu Jahr in immer neuen Ausprägungen und wachsender Intensität. Kaum schien die Pandemie nach zwei Jahren halbwegs bewältigt, das Infektionsgeschehen beherrschbar und in seinen Folgewirkungen auf den zukünftigen weiteren Konjunkturverlauf weitgehend vernachlässigbar, werden viele in Europa zum ersten Mal in ihrem Leben Zeuge eines Angriffskrieges, des Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022.

Die Ereignisse des Jahres 2022 werden in diesem Kontext rückblickend wohl als Zeitenwende charakterisiert werden, wie auch der deutsche Bundeskanzler die Ereignisse bezeichnete. Neben die ohnehin schon großen wirtschaftlichen Herausforderungen von Liefer- und Angebotsengpässen aufgrund gestörter Lieferketten und die im Alltag immer präsenteren Folgen des Klimawandels tritt eine geopolitisch-existenzielle Bedrohung, die seit Ende des „kalten“ Krieges undenkbar war.

Der Krieg brachte nicht nur unvorstellbares humanitäres Leid zurück nach Europa, sondern auch Solidarität und Geschlossenheit in der westlichen Welt. Unmittelbare Sanktionen gegen Russland verschärften allerdings zunächst zusätzlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, so dass Rohstoff- und vor allem Energieengpässe drohten.

An den Kapitalmärkten führten die vorgenannten Ereignisse zu massiven Veränderungen, neben der politischen Zeitenwende trat die kaum noch für möglich gehaltene Zinswende. Die Notenbanken erkannten spät, dass die im Jahr 2021 aufflammende Inflation kein vorübergehendes Phänomen darstellte. Innerhalb von 9 Monaten erhöhte die FED den Leitzins von 0,25 auf 4,5 %. Die EZB reagierte noch später – dafür dann aber umso schneller – und führte ihren Einlagenzins in nur 5 Monaten von –0,5 auf 2 % nach oben.

Für den Rentenmarkt bedeutete das Jahr 2022 in der Folge der Ereignisse das schlechteste Anlagejahr seit dem Ende des 2. Weltkrieges: 10jährige Bundesanleihen verloren im Kalenderjahr mehr als 20 % an Wert. Über alle Rentenmarktsegmente hinweg traten aufgrund des Basiszinsanstiegs sowie der Ausweitung der Kreditaufschläge massive Kursverluste, in der Regel in zweistelliger Größenordnung, ein. Überhaupt gab es für Anleger im vergangenen Jahr „no place to hide“.

Keine der gängigen liquiden Anlageklassen konnte eine positive Wertentwicklung verzeichnen. Für den Weltaktienindex betrug das Minus gut 13 %. Lediglich (Energie-) Rohstoffe erfuhren über das Gesamtjahr gesehen zum Teil deutliche Preissteigerungen. Trotz wachsender Rezessionsorgen konnte sich die Gewinnentwicklung in den meisten Unternehmenssektoren behaupten und teilweise sogar leichte Zuwächse verzeichnen. Konkurse bzw. Ausfallraten von Unternehmen blieben – im Vergleich zu früheren Krisen – auf niedrigem Niveau stabil.

Immobilien und alternative Anlagen konnten aufgrund ihrer Illiquidität der Volatilität der Märkte zunächst noch widerstehen und lieferten im Jahr 2022 vergleichsweise stabile Beiträge zur Gesamtperformance. In Abhängigkeit von Nutzungszweck und geographischer Lage konnten Immobilien über das Jahr teilweise sogar Wertsteigerungen erfahren.

Perspektivisch, vor dem Hintergrund des massiv gestiegenen Zinsniveaus und der Verteuerung des Fremdkapitaleinsatzes im Rahmen der Finanzierung, muss allerdings auch hier ceteris paribus mit Bewertungskorrekturen gerechnet werden. Ähnliches gilt für andere alternative Anlageformen, die kurzfristig weniger schwankungssensitiv sind, deren Bewertung sich aber auf lange Sicht anhaltenden Belastungsfaktoren nicht entziehen kann.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten hatte am Ende des Jahres 2022 für viele institutionelle Anleger Marktwertverluste in prozentual zweistelliger Größenordnung auf ihr Gesamtportfolio zur Folge. Bilanziell können zwar im Einzelfall etwaig aus der Zinsbewegung resultierende Abschreibungen durch die Anwendung des sogenannten gemilderten Niederstwertprinzips des § 341b HGB für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vermieden werden. Davon unabhängig trat jedoch ein deutlicher Rückgang der Risikotragfähigkeit ein, der für viele aufsichtsrechtlich regulierte institutionelle Anleger die Möglichkeit, chancenorientierte (und gleichzeitig risikobehaftete) Anlageformen einzugehen, für die nähere Zukunft einschränkt.

Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung beträgt die Verzinsung der Kapitalanlagen der Pensionskasse im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 3,12 % (Vorjahr: 7,11 %) und liegt damit knapp über der im Vorjahresbericht geäußerten Prognose. In 2022 sind die Kapitalanlagen von 8.092,1 Mio. € um 113,6 Mio. € auf 8.205,7 Mio. € angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs um 1,40 %. Im Jahresverlauf wurde die Anlagestruktur entsprechend der Kapitalmarktsituation und der Anlagestrategie laufend überwacht und wenn nötig angepasst. Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden insbesondere in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bonitätsstarker Emittenten investiert. In dieser Assetklasse ist saldiert um Kündigungen und Fälligkeiten ein Zuwachs von 253,5 Mio. € zu verzeichnen. Auch die Fonds-Investitionen in Infrastrukturbeteiligungen, internationale Immobilien und Private Debt konnten um 54,1 Mio. € ausgeweitet werden. Die Investitionen in der Immobiliendirektanlage sind saldiert um die Regelabschreibung und die Veräußerung eines Objekts um 11,9 Mio. € auf 1.345,5 Mio. € angewachsen. Die zu 100 % gehaltene Kapitalbeteiligung an der ansonsten unabhängig agierenden HPBS GmbH wird handelsrechtlich als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Anteile am Spezialfonds in Höhe von 139,3 Mio. € wurden unterjährig unter Realisierung eines Abgangsgewinnes in Höhe von 0,7 Mio. € zurückgegeben. Auch der Bestand an Hypotheken- und Grundschuldforderungen ist aufgrund der Einstellung des Neugeschäftes rückläufig und hat zum Geschäftsjahresende 232,4 Mio. € betragen. Kurzlaufende Termingelder bei Kreditinstituten bestanden in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 169,6 Mio. €).

Die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, so insbesondere den qualitativen und quantitativen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Verpflichtungen und der Eigenkapitalvorgaben.

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Pensionskasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen der Pensionskasse nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter anderem so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Pensionskasse.

Kapitalanlagen	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche				
Rechte und Bauten	1.345,6	1.333,7	11,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	0,0	0,0
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.800,0	2.939,3	- 139,3	- 4,7
Immobilienpezialfonds	102,2	68,0	34,2	50,3
Immobilien Investment KG	481,6	481,6	0,0	0,0
SICAF nach luxemburgischen Recht	100,7	46,6	54,1	116,1
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	232,4	255,7	- 23,3	- 9,1
Namensschuldverschreibungen	2.566,3	2.317,7	248,6	10,7
Schuldscheinforderungen	480,0	475,0	5,0	1,1
Einlagen bei Kreditinstituten	92,0	169,6	- 77,6	- 45,8
Bestand 31. Dezember	8.205,7	8.092,2	113,6	1,4

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse resultieren aus den Beiträgen der Versicherten, den Firmenbeiträgen der Trägerunternehmen, den Zulagenversicherungsbeiträgen und den Erträgen des Pensionskassenvermögens. Der rückläufige Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat in 2022 auch zu einem Rückgang der gezahlten Mitgliedsbeiträge geführt. Diese beliefen sich auf 21,9 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €). Die Trägerunternehmen leisten einen Beitrag, der unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf, auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat jeweils mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt wird. Durch die Erhöhung zum 1. Januar 2022 auf 800 % des Mitgliedsbeitrags sind die gesamten Beitragseinnahmen trotz rückläufigem Bestand gestiegen. Die Einnahmen aus Firmenbeiträgen betragen demnach im Berichtsjahr 174,8 Mio. € (Vorjahr: 140,8 Mio. €). Die von der ZfA an die Pensionskasse gezahlten Zulagen betragen im Berichtsjahr 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 somit insgesamt auf 199,1 Mio. € (Vorjahr: 166,7 Mio. €). Die Kapitalerträge inklusive der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 50,3 % auf 311,6 Mio. € (Vorjahr: 626,9 Mio. €) verringert. Grund für das deutlich höhere Ergebnis in 2021 sind Sondereffekte infolge der Einbringung von Immobilien in eine Investment KG. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind um 2,4 % auf 302,3 Mio. € (Vorjahr: 295,1 Mio. €) angestiegen. In 2022 betrug die Zuführung zur Deckungsrückstellung 133,8 Mio. € (Vorjahr: 408,1 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die Aufwendungen für die Verwaltung

der Kapitalanlagen sind von 29,2 Mio. € im Vorjahr auf 23,4 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilienanlagen sind von 34,5 Mio. € auf 30,8 Mio. € gesunken. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien sind im Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen waren in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) vorzunehmen. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind nicht angefallen (Vorjahr 0,1 Mio. €). Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 16,5 Mio. € nach 22,6 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen beträgt minus 6,6 Mio. € (Vorjahr: minus 4,9 Mio. €). Der Jahresüberschuss von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Zur externen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen für die eigenen Mitarbeiter hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsrückstellung wird die Rückstellung zum 31. Dezember 2022 mit 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Die nach § 21 der Pensionskassensatzung durch den Verantwortlichen Aktuar durchzuführende versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Pensionskasse sowie die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde sind gemäß Vorgabe der BaFin jährlich durchzuführen bzw. zu erstellen und vorzulegen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Verwendung des Technischen Geschäftsplans, der durch die BaFin mit Schreiben vom 19. November 2021 genehmigt wurde.

Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Diesem flossen in 2022 die gewährten Zulagen in Höhe von 2,4 Mio. € zu (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation wird zum 1. Januar 2023 keine Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten aus der Zulagenversicherung erfolgen. Grundlage des Zulagenversicherungstarifs ist ein Rechnungszins in Höhe von 3,25 %.

Anpassung des Firmenbeitrags zum 1. Januar 2022

Zur Finanzierung der Versicherungsleistungen der Pensionskasse stehen die Mitgliedsbeiträge der Versicherten, die Firmenbeiträge der Trägerunternehmen, die Zulagenversicherungsbeiträge sowie die Erträge des Pensionskassenvermögens zur Verfügung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist in der Satzung i. V. m. den AVB der Pensionskasse definiert. Die Erträge des Kassenvermögens und die Firmenbeiträge sind dagegen grundsätzlich variable Größen, die sich gegenseitig beeinflussen. Höhere Kapitalerträge reduzieren vom Grundsatz her die Höhe der benötigten Firmenbeiträge, niedrigere Kapitalerträge erfordern dagegen höhere Firmenbeiträge. Die Kapitalmarktentwicklung fordert eine fortlaufende Überprüfung, ob bzw. welche weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausfinanzierung der Versorgungsleistungen notwendig sind. Es ist absehbar, dass der Rechnungszins in Zukunft weiter abgesenkt werden muss. Im Hinblick auf die Finanzierung einer künftigen weiteren Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins hatte der Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entsprochen und den Firmenbeitrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 auf 800 % der Mitgliedsbeiträge festgesetzt. Auf die Höhe der Rentenzahlungen hat dies keinen Einfluss.

Übernahme etwaiger Rentenanpassungen

Gemäß der Satzung übernimmt die Pensionskasse etwaige Anpassungen auf Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls gemäß § 16 BetrAVG, soweit ihr die geschäftsplanmäßig erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Über die Übernahme der Anpassungen entscheidet der Vorstand der Pensionskasse jährlich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Angesichts der Notwendigkeit weiterer Rechnungszinsabsenkungen und um dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars der Pensionskasse zu folgen, hat der Vorstand der Pensionskasse entschieden, dass die originäre Firmenverpflichtung zur Überprüfung und ggf. erforderlichen Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten zum 1. Januar 2023 für die zu diesem Termin zu überprüfenden laufenden Pensionskassenrenten, wie in den Vorjahren, bei den jeweiligen Trägerunternehmen verbleibt und nicht von der Pensionskasse übernommen wird.

Insolvenzabsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)

Ab 2022 besteht für über regulierte Pensionskassen abgebildete Zusagen eine Insolvenzabsicherung über den PSVaG, falls für einen Arbeitgeber beispielsweise das Insolvenzverfahren eröffnet wird und gleichzeitig die Pensionskasse die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung nicht in voller Höhe erbringen können sollte.

3. Risikobericht

Die Pensionskasse betreibt in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung die Pensionskassenversicherung. Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Pensionskasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Pensionskasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Zudem ist regelmäßig eine sog. eigene Risikobeurteilung durchzuführen. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Die von der BaFin am 30. Dezember 2020 veröffentlichten Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ und „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ hat die Pensionskasse umgesetzt bzw. aufgegriffen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer gemäß § 35 Abs. 3 VAG i. V. m. mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB eine Systemprüfung des Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Pensionskasse und der Gesamtvorstand die geforderten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen haben und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Pensionskasse gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Pensionskasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Einheit ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Einheit wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Pensionskasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Pensionskasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Pensionskasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass das jeweilige Sicherungsvermögen-Soll auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Pensionskasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Pensionskasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Pensionskasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Pensionskasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Pensionskasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird unter anderem auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die vom Gesetzgeber geforderte Solvabilitätskapitalanforderung beträgt rd. 4,2 % der Deckungsrückstellung. Per 31. Dezember 2022 verfügt die Pensionskasse in Form der Verlustrücklage über aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von rd. 4,35 % der Deckungsrückstellung. Daneben verfügt die Pensionskasse über Reserven in der Deckungsrückstellung, die sich aufgrund des Finanzierungsverfahrens der Bedarfsdeckung aus der Überdeckung des Barwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben.

Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.
- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Imageschaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörde (BaFin).

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung. Der vierteljährliche Risikobericht wird spätestens einen Monat nach Einreichung bei der Geschäftsleitung auch der BaFin vorgelegt.

Die von der Pensionskasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte – dies umfasst ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte – sowie auch besondere Aspekte des Informationssicherheitsmanagements gemäß den VAIT der BaFin werden im Rahmen der Beurteilung der Risiken mitberücksichtigt. Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Pensionskasse gehört es zu den wichtigsten Unternehmenszielen, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionsverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten. Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern.

- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Pensionskasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und wenn nötig den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert.

Den Zins- und Kursrisiken wird unter anderem durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Renditedirektanlagenportfolio ausschließlich aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf Spitzenobjekte und nachhaltige Nutzungskonzepte (insbesondere Lebensmitteleinzelhandel/Fachmärkte) sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden über ein Dach-/Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Investitionen in alternative Anlagen wie Infrastrukturbeteiligungen, Finanzierungen und internationale Immobilien werden diversifiziert über das kasseneigene Luxemburger Investmentvehikel Höchster Vorsorge S.A. vorgenommen. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Pensionskasse begegnet dem Risiko mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins. Die Ereignisse in 2022 (insb. der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die daraus entstandenen geopolitischen und ökonomischen Auswirkungen) haben die Inflationsraten enorm ansteigen lassen, die Aktienkurse belastet sowie zu einem deutlichen Zins-/Renditeanstieg an den weltweiten Kapitalmärkten geführt. Der schnelle Zinsanstieg bzw. die Kurseinbrüche bei Aktien haben zu einem starken Rückgang der Reserven auf die bestehenden Kapitalanlagen geführt und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bedeutet. Über mehrere Jahre betrachtet bedeuten steigende Renditen eine Verbesserung der Neuanlagemöglichkeiten insbesondere in festverzinsliche Anlagen und somit eine Erhöhung der künftigen Kapitalertragsbasis.

Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ häufig durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf die jeweiligen Anlageklassen spezialisiert und verfügen über einen fundierten Anlage- und Analyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergabericht-

linien für das bestehende Portfolio an Baudarlehen orientierten sich an die mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des GDV. Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Pensionskasse vorgebeugt.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnische Risikolage der Pensionskasse wird in besonderem Maße durch die Langfristigkeit der Leistungsversprechen bei Eintritt des Versicherungsfalles bestimmt. Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Zur Minderung der Risiken eines lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Pensionskasse beginnend in 2014 bis zum Jahr 2016 den Rechnungszins von 4,0 % auf 3,8 % und sodann zum 31. Dezember 2017 um weitere 0,1 %-Punkte auf 3,7 % abgesenkt. Zum 31. Dezember 2021 ist der Rechnungszins mithilfe der über die Jahre aufgebauten Mittel innerhalb der Deckungsrückstellung sowie den außerordentlichen Erträgen aus der Überführung von Immobilien aus dem Direktbestand in eine Immobilien Investment KG auf 3,2 % abgesenkt worden. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Als Ergebnis der durchgeführten Analysen zur langfristigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird die Pensionskasse auch künftig jährlich Mittel im Hinblick auf weitere Rechnungszinsabsenkungen ansparen. Zur Finanzierung dieses Bedarfes wurde der Firmenbeitrag per 1. Januar 2022 von 600 % auf 800 % der Mitgliedsbeiträge angehoben.

Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt. Die in den Versicherungstarifen einkalkulierten Kosten sind ausreichend bemessen und es fallen keine Abschlusskosten an. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich nur von geringer Dauer und beinhalten daher kein materielles Ausfallrisiko.

Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch klare, systematische Prozessbeschreibungen, sachgerechte Kompetenzregeln, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Pensionskasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Pensionskasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden.

Um auch im Krisenfall (z.B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Ausfall von Personal, z. B. aufgrund einer Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für alle wichtigen Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind.

Die Schutzvorkehrungen gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind weitreichend. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind unter anderem die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Pensionskasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen. Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet.

Für das Aufgabengebiet der Betreuung von Firmendirektzusagen wird jährlich eine Bestätigung nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE 3402 über das Vorhandensein, die Wirksamkeit und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems durch den Wirtschaftsprüfer ausgestellt. Die überprüften Kontrollverfahren kommen ebenso bei der Verwaltung der Pensionskassenversicherungen zur Anwendung.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Pensionskasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2022 Veränderungen bei den in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestuften Risiken ergeben (unter anderem durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 13,9 % (Vorjahr 12,2 %) und die Quote der „genauer zu überwachenden“ Risiken“ bei 12,2 % (Vorjahr 14,3 %).

4. Berücksichtigung von Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Risiken aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Pensionskasse betraut werden. Im Rahmen der fondsbasierten Wertpapieranlage erfolgt die Mandatierung grundsätzlich nur von solchen externen Dienstleistern, die Unterzeichner der UN PRI sind oder deren Inhalte anwenden und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Kasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Pensionskasse bezieht zudem ein aggregiertes ESG-Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

EU-Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung

Im Sinne des Art. 7 der EU-Verordnung 2020/852/EU ist zu erklären: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Als Finanzprodukt gilt das seitens der Pensionskasse bestehende Altersversorgungssystem.

5. Chancen- und Prognosebericht

Der Rückgang des Bestands an aktiven Pensionskassenversicherungen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte auch zukünftig fortsetzen, regulär mit um die 1.400 Versicherungen pro Jahr und damit in geringerem Ausmaß als im Berichtsjahr infolge eines Sondereffekts. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren anhalten. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand der Pensionskasse eine laufende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Sondereffekte in Höhe von leicht unter 3 %.

Die Rezessionsgefahr hat sich etwas abgeschwächt. An den Kapitalmärkten muss mit einer weiter anhaltenden erhöhten Volatilität gerechnet werden. So können schnelle Wechsel von Anstiegen und Rückgängen an den Aktienmärkten bzw. bei den Renditen/Zinsen in signifikantem Ausmaß erfolgen. Hiervon können die Risikotragfähigkeit bzw. die Kapitalanlagereserven sowie auch die Neuanlagemöglichkeiten erheblich beeinflusst werden. Die Kapitalanlagenpolitik und die vorhandene Risikotragfähigkeit werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst.

Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Marktsituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung und Veränderungen von aufsichtsrechtlichen Standards können einen entsprechenden Einfluss haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter				Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen ³⁾		Männer		Frauen		Summe der Jahresrenten ²⁾		Witwen		Waisen und Eltern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	€	€	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	26.002	11.577	31.521	8.946	247.989.708	13.734	571	455	43.837.582	1.267.091	411.961			
II. Zugang während des Geschäftsjahres:														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2	1	1.484	448	16.476.546	1.017	81	58	3.701.226	199.050	52.376			
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	12	88	2	22	98.313	14	1	16	38.701	229	14.600			
3. Gesamter Zugang	14	89	1.486	470	16.574.859	1.031	82	74	3.739.927	199.279	66.976			
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	67	17	1.615	329	10.396.058	834	48	5	2.722.446	107.662	5.864			
2. Beginn der Altersrente	1.424	421	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	59	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	2	1	11.028	5	1	92	14.807	1.115	81.040			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7. Sonstiger Abgang	1	1	1	-	106.525	2	1	1	2.322	708	1.167			
8. Gesamter Abgang	1.551	466	1.618	330	10.513.611	841	50	98	2.739.575	109.485	88.071			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	24.465	11.200	31.389	9.086	254.050.956	13.924	603	431	44.837.934	1.356.885	390.866			
davon:														
1. beitragsfreie Anwartschaften	11.559	6.992	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

1) z. B. Reaktivierung 2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

3) Bis zu einer Überarbeitung des entsprechenden Musters werden Personen mit dem Geschlecht divers dem zahlenmäßig schwächeren Geschlecht zugeordnet.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	€		€	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.223.503,02		2.978.108,14	
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.345.555.340,79		1.333.653.026,35	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00		5.000.000,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.484.400.803,62		3.535.455.311,88	
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	232.415.437,81		255.585.080,72	
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.566.291.187,70			2.317.742.940,80
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	480.000.000,00	3.046.291.187,70	475.000.000,00	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	92.000.000,00	6.855.107.429,13	8.205.662.769,92	169.623.862,98
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	762.703,28		308.093,90	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	6.718.000,17	7.480.703,45	2.057.259,79	
II. Sonstige Forderungen	11.840.375,69		19.321.079,14	12.665.358,32
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen	220.973,00		228.147,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	124.380.763,75		84.212.851,05	
III. Andere Vermögensgegenstände	3.721,33	124.605.458,08	0,00	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	60.408.460,50		57.820.039,76	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.107.135,85	71.515.596,35	12.193.664,17	
Summe der Aktiva	8.424.328.406,51		8.264.523.744,86	

Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklage		
II. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	346.807.083,68	337.068.175,03
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	7.972.576.636,31	7.838.794.768,04
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>4.929.008,40</u>	3.794.425,91
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.239.026,96	2.417.308,67
II. Sonstige Rückstellungen	<u>6.701.056,56</u>	8.940.083,52
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	272,06	201,50
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>16.500,17</u>	16.772,23
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.201.532,18	17.708.461,32
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>72.259.752,28</u>	89.478.056,69
davon aus Steuern: € 1.378.444,27 (Vorjahr: € 1.254.342,82) davon gegenüber verbunden Unternehmen: € € 20.634,07 (Vorjahr: € 6.109,99)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.597.537,91</u>	<u>0,00</u>
Summe der Passiva	8.424.328.406,51	8.264.523.744,86

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Rüdiger Dingeldey
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 31. März 2023

Dr. Georg Thurnes
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	01.01.2022 bis 31.12.2022 €		01.01.2021 bis 31.12.2021 €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) gebuchte Beiträge	199.076.829,15		166.749.302,25
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	673.400,00		505.050,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: € 673.400,00 (Vorjahr: € 505.050,00)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.100.889,82		111.137.865,61
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>199.293.083,17</u>	305.393.972,99	200.813.981,43
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.103.409,16	1.214.099,04
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>4.397.888,67</u>	313.268.189,66
311.568.670,82			
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	301.199.088,30		294.813.030,71
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>1.134.582,49</u>	302.333.670,79	321.324,00
4. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		133.781.868,27	408.103.329,33
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.482.695,43</u>	1.385.970,18
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	23.385.728,97		29.153.665,03
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	33.130.769,59		37.274.933,01
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	<u>56.516.498,56</u>	<u>61.054,68</u>
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	16.530.766,92		22.575.181,05

		01.01.2022 bis 31.12.2022 €	01.01.2021 bis 31.12.2021 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	14.262.580,19		9.421.651,19
2. Sonstige Aufwendungen	<u>20.822.130,49</u>	<u>- 6.559.550,30</u>	<u>14.348.431,82</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		9.971.652,95	17.648.400,42
4. Sonstige Steuern		<u>232.307,97</u>	<u>99.957,25</u>
5. Jahresüberschuss		9.738.908,65	17.548.443,17
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Verlustrücklage gem. § 193 VAG		<u>9.738.908,65</u>	<u>17.548.443,17</u>
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

C. Anhang

1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma:	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Versicherungsregister der BaFin, Bonn
Register-Nummer:	2154

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die erwartete Nutzungsdauer, angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit notwendig um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die angesetzte Nutzungsdauer ergibt sich im Wesentlichen aus den Verkehrswertgutachten und beträgt in der Regel zwischen 33 und 40 Jahren. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Abweichend hiervon werden die Anteile am Wertpapierspezialfonds nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. mit §§ 341c und

253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich ggf. notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Entsprechend den Regelungen des IDW Rechnungslegungsstandards RH BFA 1.003 werden strukturierte Produkte grundsätzlich als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die Kriterien für eine einheitliche Bilanzierung nicht erfüllt sind, werden die Bestandteile strukturierter Produkte als einzelne Vermögensgegenstände und Schulden bilanziert und bewertet. Die Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen werden entsprechend der Verlautbarung des IDW ST BFA 2/1995 als Sonstige Verbindlichkeiten und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Bewertung der Optionen erfolgt mit dem Marktwert zum Kaufzeitpunkt.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB zu verrechnende Vermögensgegenstände werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und saldiert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit diesen Verpflichtungen saldiert. Der die Verpflichtung ggf. übersteigende beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände wird unter einem gesonderten Posten aktiviert.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Andere Vermögensgegenständen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird gemäß § 341f Abs. 1 HGB nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Als Rechnungsannahmen werden die Rechnungsgrundlagen RT Heubeck 1998 mod. 2009 sowie ein Rechnungszins von 3,2 % bzw. 3,25 % für Anwartschaften und laufende Leistungen, welche auf gewährten Riester-Zulagen beruhen, angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Rentenleistungen und Austrittsvergütungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellung basiert auf der Biometrie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszins von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %).

Soweit sich die Höhe von Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt (Langzeitkontenmodell für Mitarbeiter der Pensionskasse), wird die Rückstellung hierfür mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt und § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den vorhandenen Wertguthaben saldiert.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.978	323	-	-	-	78	3.224
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	1.333.653	43.434	-	771	32	30.793	1.345.555
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000	-	-	-	-	-	5.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.535.455	89.543	-	139.331	1.071	2.338	3.484.400
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	255.585	801	-	23.971	-	-	232.415
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.317.743	428.548	-	180.000	-	-	2.566.291
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	475.000	45.000	-	40.000	-	-	480.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	169.624	92.000	-	169.624	-	-	92.000
Summe B III.	6.753.407	655.893	-	552.926	1.071	2.338	6.855.107
Insgesamt	8.095.038	699.650	-	553.697	1.103	33.209	8.208.886

4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wird die für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigte entgeltlich erworbene Software mit 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) ausgewiesen. Den Zugängen des Geschäftsjahres von insgesamt 0,3 Mio. € stehen planmäßige lineare Abschreibungen von 0,1 Mio. € gegenüber. Den wesentlichen Teil stellen mit 3,2 Mio. € die erworbenen Software-Lizenzen sowie angemessene Teile des internen Personalaufwands für das SAP-HR Nachfolgesystem dar. Abschreibungen hierfür fallen erst mit Produktivsetzung an.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Immobilienbestand hat sich in 2022 per Saldo von 1.333,7 Mio. € um 11,8 Mio. € auf 1.345,5 Mio. € erhöht. Der Aktivierung der Anschaffungskosten neu erworbener Objekte sowie der Aktivierung von Baukosten von zusammen 43,4 Mio. € (Vorjahr 121,4 Mio. €) stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 30,8 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €) gegenüber. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht angefallen (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Ferner wurde ein Objekt mit einem Buchwert von 0,8 Mio. € veräußert. Hierdurch wurde ein Abgangsgewinn von 3,7 Mio. € realisiert. Die turnusmäßige Überprüfung der Wertansätze der einzelnen Liegenschaften zum Bilanzstichtag führte in 2022 zudem zu Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 32 Tsd. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Zum Geschäftsjahresende 2022 bestanden zudem abgeschlossene Kaufverträge zum Erwerb von 16 zusätzlichen Liegenschaften mit einem Investitionsvolumen von 63,7 Mio. €.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	1.342,3	1.325,6	16,7	1,3
Wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	0,6	0,6	0,0	0,0
Im Bau befindliche Immobilien	2,6	7,5	-4,9	-65,3
Bestand 31. Dezember	1.345,5	1.333,7	11,8	0,9

Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse ist alleinige Gesellschafterin der HPBS GmbH. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Eigenkapital der HPBS GmbH 9,2 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) und der Jahresüberschuss 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der HPBS GmbH sind die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten über unmittelbare Versorgungsverpflichtungen nach nationalen und internationalen Bilanzierungsgrundsätzen, die Administration von Wertguthaben aus Zeitwertkonten sowie die kaufmännische und technische Betreuung von Immobilienanlagen.

Zu B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2022 auf 3.484,4 Mio. € (Vorjahr: 3.535,5 Mio. €).

Bestand Spezialfonds	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.800,0	2.939,3	- 139,3	- 4,7
Immobilienpezialfonds	102,2	68,0	34,2	50,3
Immobilien Investment KG	481,6	481,6	0,0	0,0
SICAF nach luxemburgischem Recht	100,7	46,6	54,1	116,1
Bestand 31. Dezember	3.484,4	3.535,5	- 51,0	- 1,4

Wertpapierspezialfonds

Anteile an Investmentvermögen hält die Pensionskasse insbesondere als Anteile an einem gemischten Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfondskonzepts. Der Dachfonds ist in 18 Zielfonds investiert. Der Dachfonds der Pensionskasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG. Von den Zielfonds hält die Pensionskasse nunmehr

- 71,2 %, 73,4 % bzw. 84,1 % der Anteile von drei €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 54,6 %, 85,1 %, 83,1 % bzw. 75,3 % der Anteile von vier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 82,7 % bzw. 79,4 % der Anteile von zwei Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 54,9 % bzw. 76,6 % der Anteile von zwei Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 85,4 % bzw. 84,1 % der Anteile von zwei Fonds mit Emerging Market Debt-Mandaten,
- 75 % der Anteile eines globalen High-Yield-Portfolio Fonds,
- 68,3 % der Anteile eines Fonds mit globalen Wandelanleihen,
- 58,8 % der Anteile eines REIT-Fonds und
- 75 % bzw. 58,8 % der Anteile von zwei globalen Aktienfonds.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 2.800,0 Mio. €, der Zeitwert 2.578,9 Mio. € und die stillen Lasten 221,1 Mio. €. Die Analyse für den im Anlagevermögen geführten Dachfonds nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind. Ertragsausschüttungen wurden 2022 in Höhe von 75,0 Mio. € vorgenommen. Im Vorjahr erfolgten Ertragsausschüttungen in Höhe von 77,0 Mio. €. Es erfolgten im Berichtsjahr Anteilscheinrückkäufe von 139,3 Mio. € und daraus resultierende Erträge aus Abgang von 0,7 Mio. €. Ziel dieses Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Alle oben beschriebenen Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden.

Immobilienpezialfonds

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich darüber hinaus das Investmentvolumen des Immobilienspezialfonds für die Anlageklasse Wohnen Deutschland von 68,0 Mio. € auf 102,2 Mio. € erhöht. Die Gründe für die im Vorjahr gebildete Abschreibung von 0,3 Mio. € sind entfallen, daher ist im Berichtsjahr gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung von 0,3 Mio. € erfolgt. Zudem wurde eine Ertragsausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) vorgenommen.

Immobilien Investment KG

Für die Pensionskasse wurde in 2021 eine Immobilien Investment KG gegründet. Diese firmiert als PK1 Immo GmbH & Co. Geschl. Investment KG. Die Pensionskasse ist Kommanditistin dieser Gesellschaft und hat bei Gründung der Gesellschaft eine Pflichteinlage (Haft einlage) in Höhe von 200.000 € und eine weitere Einlage von 250.000 € geleistet.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die PHG Global Verwaltung GmbH mit Sitz in Ahrensburg. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt. Geschäftsführende Kommanditistin ist die HIH Invest Real Estate GmbH mit Sitz in Hamburg. Die geschäftsführende Kommanditistin leistet keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Ihre im Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 100 €.

Für die kaufmännische und technische Verwaltung des Immobilienbestands der Immobilien Investment KG besteht unverändert ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der HPBS GmbH.

Der Bilanzansatz beträgt unverändert 481,6 Mio. €. Die eingebrachten Objekte werden mit 507,1 Mio. € bewertet, das Eigenkapital beträgt 510,7 Mio. €. Erträge aus der Investment KG wurden in Höhe von 5,3 Mio. € ausgeschüttet. Im Vorjahr wurde keine Ausschüttung vorgenommen.

Höchster Vorsorge S. A.

Die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG hat zusammen mit der Höchster Pensionskasse VVaG zur Erweiterung der Kapitalanlagemöglichkeiten und zur Vereinfachung und Optimierung der Prozesse eine Gesellschaft nach luxemburgischen Recht entsprechend dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds gründen lassen. Die Gesellschaft firmiert unter Höchster Vorsorge S.A. in der Rechtsform einer SICAV-RAIF. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die direkte oder indirekte Anlage des Gesellschaftsvermögens in nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds zulässige Vermögenswerte mit dem Ziel, ihren Aktionären das Ergebnis der Verwaltung der Vermögenswerte zukommen zu lassen. Die Anlageschwerpunkte der eingerichteten Teilfonds sind Infrastrukturbeteiligungen, internationale Immobilienfonds und Private Debt-Fonds. Diese Assetklasse ist derzeit in der Aufbauphase, sodass im Geschäftsjahr Zugänge von 55,7 Mio. € zu verzeichnen sind. Gemäß § 253 Abs. 5 HGB sind Zuschreibungen von 0,8 Mio. € für den InfraEQ-Teilfonds sowie Abschreibungen in Höhe von 2,3 Mio. € für den Teilfonds ImmoInternational angefallen. Der Buchwert zum Geschäftsjahresende beträgt demnach 100,7 Mio. €. Die Verpflichtungen aus zugesagten Kapitaleinbringungen betragen zum Bilanzstichtag 66,9 Mio. €.

Höchster Vorsorge S.A.					
in Tsd. €	2021	Zugänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	2022
PrivateDebt	19,0	8,2	0,0	0,0	27,2
InfraEQ	11,7	12,4	0,8	0,0	24,9
ImmoInternational	15,9	35,1	0,0	2,3	48,7
Gesamt	46,6	55,7	0,8	2,3	100,7

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Immobilien Investment KG, der Höchster Vorsorge S.A. sowie der HPBS GmbH für die Vermittlung eines, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse, wird auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Zu B. III. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Die Pensionskasse hatte bis Anfang des Geschäftsjahres 2020 grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen zur Immobilienfinanzierung vergeben. Voraussetzung für die Darlehensvergabe war, dass die Darlehensnehmer die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und das Beleihungsobjekt für die Sicherstellung der Darlehensschuld geeignet ist. Darlehensnehmer konnten sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Pensionskasse werden. Die Konditionen orientierten sich an den jeweiligen Marktbedingungen. Der Vorstand hatte im Frühjahr 2020 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu betreiben.

Daher liegen die Darlehensauszahlungen auch in 2022 nur noch auf einem sehr niedrigen Niveau, sodass sich das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo um 9,1 % auf 232,4 Mio. € vermindert hat.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen				
	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bestand 1. Januar	255,6	277,4	- 21,8	- 7,9
Auszahlungen	0,8	3,1	- 2,3	- 74,2
planmäßige Tilgungen	- 11,4	- 12,9	1,5	- 11,6
Sondertilgungen	- 12,7	- 12,0	- 0,7	5,8
Bestand 31. Dezember	232,3	255,6	- 23,3	- 9,1

Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats, die zu den allgemein geltenden Konditionen vergeben werden, betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 89 Tsd. € (Vorjahr: 103 Tsd. €). Sie sind mit 2,87 % jährlich zu verzinsen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 14 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €) zurückgezahlt. Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands bestehen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr nicht.

In Anlehnung an die Vorgaben des IDW-Fachhinweises vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Zu B. III. 3. Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen bestehen aus Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zu B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen

Die Chancen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus konnten genutzt und Neuerwerbe in Höhe von 422,0 Mio. € realisiert werden. Darüber hinaus ergaben sich weitere Zugänge aufgrund von Kapitalfortschreibungen in Höhe von 6,5 Mio. €. Durch Fälligkeiten und Kündigungen von einzelnen Emittenten sind im Berichtsjahr Abgänge in Höhe von 180,0 Mio. € zu verzeichnen. Insgesamt hat sich der Bestand an Namensschuldverschreibungen von 2.317,7 Mio. € auf 2.566,3 Mio. € erhöht.

Namensschuldverschreibungen	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	1.657,5	1.587,5	70,0	4,4
Namensschuldverschreibungen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	876,8	720,2	156,6	21,7
Namensschuldverschreibungen andere Unternehmen	32,0	10,0	22,0	> 100,0
Bestand zum 31. Dezember	2.566,3	2.317,7	248,6	10,7

Die Analyse für die im Anlagevermögen geführten Namensschuldverschreibungen nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

Zu B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

In der Assetklasse der Schuldscheinforderungen und Darlehen stehen den Zugängen von 45,0 Mio. € Abgänge von 40,0 Mio. € gegenüber. Im Vorjahr gab es keine Bestandsveränderungen.

Schuldscheinforderungen und Darlehen				
	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schuldscheindarlehen öffentliche Haushalte	380,0	380,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen privatrechtliche Kreditinstitute	80,0	90,0	- 10,0	- 11,1
Schuldscheindarlehen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	5,0	5,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen andere Unternehmen	15,0	0,0	15,0	> 100,0
Bestand zum 31. Dezember	480,0	475,0	5,0	1,1

Die Analyse für die im Anlagevermögen geführten Schuldscheindarlehen nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

Zu B. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Als Einlagen bei Kreditinstituten werden Termingelder, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel getätigt werden, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich diese Anlagen auf 92,0 Mio. € nach 169,9 Mio. € im Vorjahr.

Zu B. Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 8.256,6 Mio. € (Vorjahr: 9.484,4 Mio. €). Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Eigenkapital des Unternehmens. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Immobilien Investment KG wird mit dem Eigenkapital bewertet. Die Zeitwerte der Grundschuld- und Hypothekendarlehen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. nach gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV durch interne und/oder externe Sachverständige ermittelt. Für Einlagen bei Kreditinstituten wird als Zeitwert der Buchwert eingesetzt..

Kapitalanlagen	Anschaffungswert Mio. €	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €	Reserve Mio. €
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	1.556,2	1.345,6	1.715,8	370,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	9,2	4,2
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.800,0	2.800,0	2.578,9	- 221,0
Immobilien-spezialfonds	102,2	102,2	106,7	4,6
Höchster Vorsorge S.A.	103,2	100,7	106,1	5,3
Immobilien Investment KG	481,6	481,6	510,7	29,1
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	232,4	232,4	215,8	- 16,6
Namenschuldverschreibungen	2.566,3	2.566,3	2.412,5	- 153,8
Schuldscheinforderungen	480,0	480,0	507,7	27,7
Einlagen bei Kreditinstituten	92,0	92,0	92,0	0,0
Bestand zum 31. Dezember	8.418,9	8.205,7	8.255,4	49,8

Zu C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Forderungen handelt es sich um bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie entfallen zu 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) auf Mitgliedsbeiträge und zu 6,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) auf Firmenbeiträge.

Zu C. II. Sonstige Forderungen

Zum Bilanzstichtag werden die Sonstigen Forderungen mit 11,8 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €) ausgewiesen. Als Sonstige Forderungen werden im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten und Mietforderungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien, Annuitätsraten und erhaltene Mietkautionen ausgewiesen. Soweit notwendig, werden für zweifelhafte Forderungen Wertberichtigungen gebildet. Zum Geschäftsjahresende summieren sich die Wertberichtigungen wie im Vorjahr auf 0,6 Mio. €. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zu D. I. Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen von 0,2 Mio. € bilanziert. Diese haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

Sachanlagen					
in Tsd. €	Bilanzwert 2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert 2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	86	34	0	61	60
Sonstige Sachanlagen für Immobilien	142	45	0	26	161
Bestand zum 31. Dezember	228	79	0	87	221

Zu D. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen werden Guthaben auf Konten der Pensionskasse, die für den laufenden Zahlungsverkehr bei verschiedenen Kreditinstituten unterhalten werden. Die Guthaben belaufen sich auf 124,4 Mio. € (Vorjahr: 84,2 Mio. €).

Zu D. III. Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr in Höhe von 3,7 Tsd. € zu bilanzieren (Vorjahr: 0 €).

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Termingelder sowie abgegrenzte Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen.

Rechnungsabgrenzungsposten				
	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Veränderung	
			Mio. €	%
Abgegrenzte Zinsen	60,4	57,8	2,6	4,5
Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen	11,1	12,2	-1,1	-9,0
Bestand zum 31. Dezember	71,5	70,0	1,5	2,1

Passiva

Zu A. I. 1. Verlustrücklage

Satzungsgemäß ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage zu bilden. Der Verlustrücklage sind die überrechnungsmäßigen Erträge aus den Kapitalanlagen und dem Risikoverlauf planmäßig so zuzuführen, bis diese mindestens 5 % der Deckungsrückstellung bzw., soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich ein höherer Betrag gefordert wird, mindestens diesen Betrag erreicht. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die Verlustrücklage auf 346,8 Mio. € (Vorjahr: 337,1 Mio. €). Sie beträgt damit 4,35 % der Deckungsrückstellung.

Zu B. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwertes der künftigen Beiträge. Dabei wird der Barwert der künftigen Firmenbeiträge mit dem versicherungstechnischen Bedarfsbeitrag angesetzt. Bewertungsalter ist die vorgezogene Altersgrenze von 60 Jahren. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Verwendung der Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Pensionskasse in 2014 begonnen den Rechnungszins abzusenken. Zum 31. Dezember 2021 wurde der Rechnungszins auf 3,2 % reduziert. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Dessen Grundlage ist ein Rechnungszins von 3,25 % sowie die Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Im Geschäftsjahr 2022 wird der Technische Geschäftsplan vom 11. Oktober 2021, der durch die BaFin am 19. November 2021 genehmigt wurde, angewendet. Die Deckungsrückstellung beträgt nach 7.838,8 Mio. € im Vorjahr nunmehr 7.972,8 Mio. €.

Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für noch nicht beantragte Renten von Mitgliedern, welche bereits leistungsberechtigt wären, wird eine Rückstellung in Höhe des geschätzten Erfüllungsbetrags gebildet. Die Rückstellung betrifft ferner noch auszahlende Renten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Noch auszahlende Renten	0,4	0,3	0,1	33,3
Noch nicht beantragte Renten	4,5	3,5	1,0	28,6
Gesamt zum 31. Dezember	4,9	3,8	1,1	28,9

Zu C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert wie im Vorjahr auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Hierbei wird für alle Verpflichtungen das Anwartschaftsbarwertverfahren im Sinne von IAS 19 (Projected Unit Credit Method) angewendet. Das Pensionierungsendalter beträgt für Männer und Frauen 60 Jahre bzw. 63 Jahre für Pensionszusagen nach dem 31. Dezember 2011. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Als Rechnungszins wird der nach § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB von der Deutschen Bundesbank aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz verwendet. Dieser beträgt im Geschäftsjahr 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %). Ferner werden bei der Berechnung eine jährliche Einkommenssteigerung von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) und eine jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung um 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie eine jährliche Rentensteigerung von 2,00 % (Vorjahr: 1,60 %) und alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen beträgt 704 Tsd. € (Vorjahr: 439 Tsd. €). Zum Geschäftsjahresende beträgt der Verpflichtungsumfang für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 22.661 Tsd. € (Vorjahr: 20.331 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,87 %) und dem bis 2015 maßgebenden Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44 %) beträgt zum Bilanzstichtag 1.125 Tsd. €. Dieser ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB potenziell ausschüttungsgesperrt.

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung der unmittelbaren Versorgungszusagen hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsverpflichtung wird die Rückstellung mit 2.239 Tsd. € (Vorjahr: 2.417 Tsd. €) ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände werden anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB

	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (CTA)	18.063
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	20.422
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	22.661
Verrechnete Aufwendungen (Aufzinsung der Rückstellung in 2022)	704
Verrechnete Aufwendungen (Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in 2022)	5.719
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2022)	3.227

Die Pensionskasse hat ab dem 1. Juli 2016 für neu bestellte Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Leistungszusage mit kongruenter Rückdeckung eingeführt. Die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung ist an die Begünstigten verpfändet. Die Rückdeckungsversicherung wird mit dem bestätigten Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert und mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB		Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung)		181
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände		185
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden		185
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2022)		26
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2022)		1

Zu C. II. Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Personalrückstellungen und Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen für den Immobilienbestand, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, ausgewiesen. Die Drohverlustrückstellung beinhaltet eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung aus einer Immobilienveräußerung.

Sonstige Rückstellungen	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,2	1,0	- 0,8	- 80,0
Personalrückstellungen	1,0	1,1	- 0,1	- 9,1
Drohverlustrückstellung	4,5	4,6	- 0,1	- 2,2
Sonstige Rückstellungen	1,1	1,1	0,0	0,0
Bestand 31. Dezember	6,8	7,8	- 1,0	- 12,8

Die Pensionskasse hat für ihre Mitarbeiter ein Modell zur Gestaltung der persönlichen Lebensarbeitszeit in Form eines Lebensarbeitszeitkontos eingerichtet. Die Anlage der Wertguthaben erfolgt in einer aufgeschobenen Rentenversicherung. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände bestimmen sich nach dem Deckungskapital

der Versicherung. Für die Verpflichtungen im Rahmen dieses bestehenden Langzeitkontenmodells ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB		Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Langzeitkonten)		2.488
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände		2.488
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden		2.488
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2022)		355
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2022)		414

Aufgrund der korrespondierenden Wertentwicklung von Rückstellungen und Deckungsansprüchen sind keine ausschüttungsgesperrten Erträge entstanden.

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Bilanzposition beinhaltet überzahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge in Höhe von 17 Tsd. € (Vorjahr: 83 Tsd. €) mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Zu D. II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen eines Immobilienerwerbs wurden Darlehensverbindlichkeiten übernommen, die nach Abzug der vereinbarten Tilgungsbeträge zum Geschäftsjahresende in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 17,7 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Darlehen sind grundpfandrechtlich besichert.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon
				über 5 Jahre
Darlehen	17,2	0,5	16,7	14,5
Gesamt zum 31. Dezember 2022	17,2	0,5	16,7	14,5
Gesamt zum 31. Dezember 2021	17,7	0,5	17,2	15,0

Zu D. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 56,8 Mio. € auf 72,2 Mio. € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	22,1	20,8	1,3	6,3
Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien	5,8	9,2	-3,4	-37,0
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Pensionskasse VVaG	20,2	6,7	13,5	> 100,0
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Sterbekasse VVaG	1,7	1,3	0,4	30,8
Offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	2,8	2,6	0,2	7,7
Abrechnungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Firmenrenten	15,6	12,1	3,5	28,9
Erhaltene Mietkautionen aus der Vermietung von Immobilien	0,6	0,4	0,2	50,0
Sonstiges	3,4	3,7	-0,3	-8,1
Gesamt 31. Dezember	72,2	56,8	15,4	27,1

Restlaufzeiten der Sonstigen Verbindlichkeiten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon
				über 5 Jahre
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	22,1	3,8	18,3	12,1
Sonstige Verbindlichkeiten	50,1	50,1	-	-
Gesamt zum 31. Dezember 2022	72,2	53,9	18,3	12,1
Gesamt zum 31. Dezember 2021	56,8	39,8	17,0	17,0

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,7 Mio. € gebildet. Dieser resultiert gemäß § 341c Abs. 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Nennwert eines Schuld-scheindarlehens im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion. Hiervon wurden bereits 0,1 Mio. € aufgelöst. Zum Geschäftsjahresende beträgt der passive Rechnungsabgrenzungsposten 1,6 Mio. €. Im Vorjahr wurde kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Beiträge belaufen sich auf insgesamt 199,1 Mio. € (Vorjahr: 166,7 Mio. €). Aufgrund des rückläufigen Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen sind die Mitgliedsbeiträge von 23,5 Mio. € auf 21,9 Mio. € zurückgegangen. Die Firmenbeiträge betragen seit dem 1. Januar 2022 800 % der Mitgliedsbeiträge. Daher sind die gezahlten Firmenbeiträge trotz der negativen Bestandsentwicklung von 140,8 Mio. € im Vorjahr auf 174,8 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Ferner führten gewährte Zulagen zu Zulagenversicherungsbeiträgen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Gebuchte Beiträge	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
davon aus: – Einzelversicherungen	199,1	166,7	32,4	19,4
davon aus: – laufenden Beiträgen	196,7	164,2	32,5	19,8
– Einmalbeiträgen	2,4	2,5	– 0,1	– 4,0
Gesamt:	199,1	166,7	32,4	19,4
davon aus: Pensionskassenversicherungen	199,1	166,7	32,4	19,4

Zu I. 2. a) Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge resultieren in vollem Umfang aus der Ertragsausschüttung der HPBS GmbH als verbundenes Unternehmen. Der Bruttoausschüttungsbetrag beträgt 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Wegen nicht anrechenbarer Kapitalertragsteuern betragen die Erträge aus Beteiligungen 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Darüber hinaus sind keine weiteren Erträge aus Beteiligungen angefallen.

Zu I. 2. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 305,4 Mio. €. Sie haben sich in 2022 insgesamt um 6,5 Mio. € verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	106,1	111,1	- 5,0	- 4,5
aus Anteilen an Investmentvermögen	81,8	78,7	3,1	3,9
aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	5,4	6,1	- 0,7	- 11,5
aus sonstigen Ausleihungen	110,8	115,3	- 4,5	- 3,9
aus sonstigen Erträgen	1,3	0,7	0,6	85,7
Gesamt	305,4	311,9	- 6,5	- 2,1

Zu I. 2. c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung sind nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorzunehmen. Die Überprüfung der Wertansätze der Vermögensanlagen führte im Geschäftsjahr 2022 zu Zuschreibungen auf Immobilienanlagen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) sowie auf den InfraEQ-Fonds von 0,8 Mio. €.

Zu I. 2. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr führte der Verkauf einer Immobilie sowie die Rückgabe von Anteilen am gemischten Wertpapierspezialfonds zu Erträgen in Höhe von 4,4 Mio. €. Im Vorjahr wurde durch den Sondereffekt der Einbringung von Immobilien in eine Investment KG ein Abgangsertrag in Höhe von 313,3 Mio. € erzielt.

Zu I. 3. a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind in 2022 durch den weiteren Anstieg des Bestands an Leistungsempfängern um 6,4 Mio. € auf 301,2 Mio. € angestiegen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Altersrenten	244,1	238,9	5,2	2,2
Witwen- und Witwerrenten	46,2	45,0	1,2	2,7
Waisenrenten	0,4	0,4	0,0	0,0
Dienstunfähigkeitsrenten	8,2	8,6	-0,4	-4,7
Beitragserstattungen, Renten aus Zulagenversicherungen	0,8	0,6	0,2	33,3
Regulierungsaufwendungen	1,5	1,3	0,2	15,4
Gesamt	301,2	294,8	6,4	2,2

Zu I. 3. b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

zu I. 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Aufwendungen zur Veränderung der Deckungsrückstellung haben sich im Geschäftsjahr 2022 auf 133,8 Mio. € (Vorjahr: 408,1 Mio. €) reduziert. Ursache für den hohen Aufwand im Vorjahr war die Absenkung des Rechenzinses von 3,7 % auf 3,2 %.

Zu I. 5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Sie belaufen sich somit auf 0,74 % der Beitragseinnahmen.

Zu I. 6. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich in 2022 auf 23,4 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €). Sie gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen				
	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Instandhaltungsaufwendungen	3,2	7,2	- 4,0	- 55,6
Hausaufwand	13,8	15,8	- 2,0	- 12,7
Zinsen auf aufgenommene Darlehen	0,7	0,7	0,0	0,0
Personal- und Sachaufwendungen	5,3	5,1	0,2	3,9
Sonstige Aufwendungen	0,4	0,3	0,1	33,3
Gesamt	23,4	29,1	- 5,7	- 19,6

Zu I. 6. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2022 sind die planmäßigen Abschreibungen auf die Immobilienanlagen aufgrund des geringeren Immobiliendirektbestands auf 30,8 Mio. € (Vorjahr: 36,1 Mio. €) zurück gegangen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Immobilienbestand sind im Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile des Fondsvermögens sind in Folge der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) angefallen. Hierbei handelt es sich um den ImmoInternational-Teilfonds der Höchster Vorsorge S.A.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	30,8	34,5	- 3,7	- 10,7
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien	0,0	1,6	- 1,6	- 100,0
Abschreibungen auf Investmentanteile	2,3	1,2	1,1	91,7
Gesamt	33,1	37,3	- 4,2	- 11,3

Zu I. 6. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr nicht (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge summieren sich in 2022 auf 14,2 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der entstandenen Selbstkosten für die Tätigkeit der Pensionskasse im Rahmen der Verwaltung der Firmendirektzusagen von Trägerunternehmen sowie den abgeschlossenen Ausgliederungsverträgen mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG sowie aus Erträgen der CTA-Fonds zur Pensionsabsicherung der Mitarbeiter.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen betragen in 2022 insgesamt 20,8 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Selbstkosten, die für die Tätigkeiten der Pensionskasse auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung für die Trägerunternehmen und für die Verwaltung der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG im Rahmen der bestehenden Ausgliederungsverträge entstehen, werden als Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Ferner werden in 2022 angefallene Zinsaufwendungen und Bankspesen für die laufenden Konten der Pensionskasse und sonstige Funktionsbereichskosten unter dieser Position ausgewiesen. Verantwortlich für den starken Anstieg sind insbesondere Abschreibungen auf den CTA-Fonds zur Finanzierung der Altersbezüge der Mitarbeiter der Kasse.

Sonstige Aufwendungen	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Selbstkosten für Verwaltungstätigkeiten	10,2	9,2	1,0	10,9
Zinsaufwendungen und Bankspesen	6,5	1,6	4,9	> 100,0
Sonstige Personal- und Sachkosten	4,1	3,5	0,6	17,1
Gesamt	20,8	14,3	6,5	45,5

Zu II. 4. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) resultieren nahezu vollständig aus Grundsteuern auf Immobilienanlagen der Pensionskasse.

Zu II. 6. a) Einstellung in Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Der sich ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Mitarbeiter der Pensionskasse

Im Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl:

Mitarbeiter der Pensionskasse			
Anzahl	2022	2021	
Mitarbeiter weiblich	75	75	
Mitarbeiter männlich	71	77	
Mitarbeiter gesamt	146	152	

In 2022 wurden durchschnittlich 120 Vollzeitkräfte und 26 Teilzeitkräfte beschäftigt

Personalaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. € angefallen. Sie gliedern sich wie folgt:

Personalaufwendungen	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Löhne und Gehälter	10.107	10.900	- 793	- 7,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.582	1.812	- 230	- 12,7
Aufwendungen für Altersversorgung	3.424	2.226	1.198	53,8
Gesamt	15.113	14.938	175	1,2

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB beträgt 3.500 Tsd. € (Vorjahr: 6.954 Tsd. €). Er resultiert zu 2.359 Tsd. € (Vorjahr: 4.851 Tsd. €) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum Zeitwert nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB und zu 1.141 Tsd. € (Vorjahr: 2.103 Tsd. €) aus der Umstellung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellung auf den 10-Jahresdurchschnittszins nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 betragen 859 Tsd. € (Vorjahr: 924 Tsd. €). Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9b HGB beliefen sich in 2022 auf 838 Tsd. € (Vorjahr: 875 Tsd. €). Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 13.662 Tsd. € (Vorjahr: 12.856 Tsd. €). Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt unentgeltlich, so dass nach § 285 Nr. 9 HGB anzugebende Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder nicht gezahlt werden.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag rund 521,1 Mio. € (Vorjahr: 673,8 Mio. €).

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	davon			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen	385,0	25,0	360,0	90,0
Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Hypotheken- und Grundschuldforderungen	0,2	0,2	–	–
Verpflichtungen aus Grundstücksinvestitionen (direkte bzw. über den Immobilienspezialfonds)	63,7	53,6	10,0	–
Verpflichtungen aus dem laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	3,6	1,2	2,4	–
Verpflichtungen aus Standortkosten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	0,9	0,3	0,6	–
Verpflichtungen aus den Betriebsverträgen für die Rechenzentren der Pensionskasse	0,9	0,9	–	–
Einbringung in die Höchster Vorsorge S.A.	66,9	66,9	–	–
Gesamt zum 31. Dezember 2022	521,2	148,1	373,0	90,0
Gesamt zum 31. Dezember 2021	673,8	310,3	363,5	115,0

Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2022
Abschlussprüfungsleistungen	77
Andere Bestätigungsleistungen	–
Gesamt	77

6. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

7. Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Vorsitzender

Frank Niebergall (bis 30. Juni 2022)

Kai-Uwe Hemmerich (ab 1. Juli 2022)

1. Stellvertreter

Horst Herzog

2. Stellvertreter

Susanne Laucht (bis 30. Juni 2022)

Reiner Dönges (ab 1. Juli 2022)

Birgit Altmannshofer

Dr. Reinhold Anders

Andelko Antinac

Hans-Peter Bader

Ralf Bader

Anita Bauer-Steinl

Reiner Beuth

Andrea Böhmer (ab 10. März 2022)

Christian Buhr

Birgit Burkert

Heinz Coltro

Veli Dogan

Reiner Dönges

Rainer Dorn

Maik Drusel

Matthias Feih

Rolf-Dieter Fischer (bis 30. September 2022)

Holger Fleck

Elke Franz (bis 31. März 2022)

Thomas Frese

Wolfgang Fritsch (bis 30. September 2022)

Sven Friedl (ab 19. Mai 2022)

Stefan Furtwängler

Sabine Gieß

Dr. Jan Glauder

Susanne Glitsch (ab 1. Juli 2022)

Ralf Göbel

Michael Goßmann

Franz-Rudolf Grewenig

Dr. Derek Gribbin

Michael Grimm

Dirk Guvernator

Dennis Hagenbach (bis 31. März 2022)

Volker Hahn

Frank Hasselbach

Stefan Haybach

Volker Heinrich

Kai-Uwe Hemmerich (ab 10. März 2022)

Jürgen Hensel

Barbara Hoover

Souad Houness

Franz Jerabek

Erwin Jörchel (ab 1. Oktober 2022)

Klaus Jung

Thomas Kastner	Joachim Reiner
Stefan Kesser	Uwe Reiningger
Birgit Kessler	Thomas Ritz
Nina Keutner	Frank Rubel (ab 1. September 2022)
Hartmut Kilb	Josef Rummel
Gudrun Klaus	Andreas Runkel
Markus Kleinert	Reza Saheb
Dominik Klepp	Dr. Holger Schmidt
Monika Köhler	Rainer Schmidt
Santina Kornmann	Michael Schmitt (bis 21. November 2022)
Christoph Kraft	Regina Schmitt-Hofmann
Armin Kraus	Michael Schnabl
Holger Kühnl (ab 22. November 2022)	Gabriele Schneider
Ralf Kündgen	Sascha Schulz
Arndt Küpper	Dr. Josef Schwarz
Anja Liebl	Michael Seipel (ab 1. Oktober 2022)
Ralf Liese	Mark Staats
Horst Link	Christa Stahlheber
Birgit Lippert	Michael Stark
Jens Lüders	Adelheid Stemper (bis 31. Juli 2022)
Carola Ludwig	Rüdiger Stiehl
Konrad Mair	Axel Storch
Lydia Mattern	Dieter Tanke
Michél Mehnert	Claudia Thiel (ab 1. Oktober 2022)
Mathias Mundry	Richard Tschernatsch
Andreas Neuhaus (bis 18. Mai 2022)	Arif Ulusoy
Florian Noll (ab 1. Juli 2022)	Ilona Vogel
Michael Oestreich	Roswitha Watzlawik (ab 1. April 2022)
Birgit Pfitzner	Rüdiger Wehe (bis 30. September 2022)
Hilmar Plum (bis 31. August 2022)	Dietmar Wegener (ab 1. August 2022)
Roger Podstatny	Frank Weinberg
Christian Polakowski	Heiko Welz
Holger Posenau	Maik Wenger (bis 31. August 2022)
Wolfgang Priebe	Reiner Wirsbitzki

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Marcus Lueger

Geschäftsführer Finanzen
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
und Chief Financial Officer Germany-Switzerland-Austria

Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Bender (ab 30. Mai 2022)

Gesamtbetriebsratsvorsitzender
der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH und
der Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH

Michael Klippel (bis 31. März 2022)

Human Resources Specialist
Labor Relations & HR Country Policies
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Dr. Stefan Bartoschek

Globaler Projektmanager Onkologie und
Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Lukasz Budzynski

CFA, FRM, Head of Sanofi Pension Advisory,
Financing, Treasury & Insurance (DFTI)
der Sanofi European Treasury Center SA

Stefanie Bongarth

People Experience Lead
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Rita Bürger (ab 1. Mai 2022)

Geschäftsführerin
der Celanese Services Germany GmbH

Reinhard Brandhuber

Vorsitzender des Betriebsrats
der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH,
Standort Gendorf,
Konzernbetriebsratsvorsitzender
der Clariant Gruppe Deutschland

Oliver Coenberg

Geschäftsführer Personal
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
und People Director Europe

Elke Franz (ab 1. April 2022)

Mitglied der Schwerbehindertenvertretung
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Matthias Jahn

Betriebsratsvorsitzender
der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

Hans-Dieter Karschti

Leiter Accounting & Reporting
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Oliver Kinkel (bis 28. Februar 2023)

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Clariant Verwaltungsgesellschaft mbH,
Head of Region Europe, Middle East & Africa
der Clariant International Ltd

Andreas Lehmkuhler

Vorsitzender des Betriebsrates
der Celanese Production Germany GmbH,
Standort Oberhausen,
Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrates
der Celanese Production Germany GmbH

Anette Mylich (ab 1. März 2023)

Finance Lead Germany
Clariant SE

Hanfried Stöppler

People & Culture
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Etienne Suchier (bis 30. April 2022)

Chief Transformation Officer
der SGL Carbon SE

Katja Theis

Mitglied des Betriebsrates
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Jürgen Vormann (bis 31. Dezember 2022)

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Infraseriv Verwaltungs GmbH,
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

Dr. Alexander Wagner (ab 1. Januar 2023)

Geschäftsführer
der Infraseriv Verwaltungs GmbH,
Geschäftsführer
der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

Hubert Weiland

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender (bis 31. März 2022)
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Torsten Weirauch

Referent Site-Management
Abfallbeauftragter und Betriebsrat
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Vorstand



Vorsitzender
Jürgen Rings
Versicherungsgeschäft
Risikomanagement



Andreas Hilka
Asset Management
Immobilienmanagement/
Immobilienfinanzierung
(ab 1. Juli 2022)



Manuel Neher
(bis 30. Juni 2022)
Immobilienfinanzierung
Immobilienmanagement



Dr. Christoph Schulte
Versicherungstechnik
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand



Jürgen Rings



Andreas Hilka



Dr. Christoph Schulte

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnah-

men (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 12. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Pensionskasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2022 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats am 30. Mai und am 9. November statt. Die Sitzungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats fanden am 5. und 9. Dezember 2022 statt. Der von dem Aufsichtsrat gebildete Ausschuss für Kapitalanlagen hat am 24. März und am 11. Oktober getagt.

In seiner Sitzung am 30. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag wurde in der Vertreterversammlung am 29. Juni 2022 entsprochen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 24. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

